



Beförderungen 18. Mai 2007

GdP fordert Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten und Garantie für Ruhegehalt aus A 10

Mit Innenminister Karl Peter Bruch hat der GdP-Vorstand die Auswirkungen der Stellenplanvorgaben aus dem Etat 2007/8 für das Beförderungsverfahren am 18. Mai 2007 erörtert. Der Landtag hatte im Dezember letzten Jahres gegen den Protest der GdP den Etatentwurf der Landesregierung für die beiden nächsten Jahre ohne Nachbesserung der Stellenvorgaben für den gehobenen Dienst verabschiedet. Die fehlenden Stellenhebungen führen absehbar zu einem gravierenden Einbruch bei den Beförderungsmöglichkeiten.



Innenminister **Karl Peter Bruch** verteidigte gegenüber den GdP-Vertretern den Etat. Angesichts der Finanzsituation des Landes seien Einsparungen unvermeidbar. Das treffe auch die Personalstruktur der Polizei. Der neue Stellenplan erlaube nur noch in eingeschränkter Zahl Beförderungen. Der Rahmen sei damit gesetzt, es müsse nun bewertet werden, welche Möglichkeiten in den einzelnen Besoldungsgruppen in diesem und dem nächsten Jahr eröffnet werden können.

Welche Konsequenzen aus den Einsparvorgaben erwachsen werden, lässt sich leicht abschätzen. Dazu der stellv. GdP-Vorsitzende **Heinz-Werner Gabler**: „Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgesenkten Beförderungszahlen wird erheblicher Unmut entstehen. Es wird „Konkurrenzkämpfe“ geben, die sehr schnell auf der juristischen Ebene ausgetragen werden – mit völlig offenem Ausgang. Dazu kommen auf Sicht sprunghaft steigende Wartezeiten bis zur nächsten Beförderung. Mittelfristig steht in Frage, ob die A 10 von Bewährungsaufsteigern und die A 12 von FH-/ASA-Absolventen überhaupt noch erreicht werden kann. Vor solchen Szenarien hatte die GdP entschieden gewarnt.“



Zum Beförderungsverfahren 2007 brachte die GdP folgende Forderungen gegenüber Innenminister Karl Peter Bruch ein:

- Die Beförderung nach A 10 mit Wirkung für das spätere Ruhegehalt muss für alle Kolleginnen und Kollegen garantiert bleiben.
- Bei den Beförderungen nach A 10, A 11, A 12 und A 13 sind die stellenplanmäßigen Möglichkeiten am 18. Mai 2007 voll auszuschöpfen; es soll keine Verschiebung auf 2008 erfolgen.
- Die Quote für die Beförderung nach A 9 (PHM/KHM) soll von bisher 30% auf mindestens 50% aufgestockt werden.
- Beim Erweiterten Bewährungsaufstieg darf die Quote von 20% nicht unterschritten und das Alter für den Bewährungsaufstieg (vollendetes 45. Lebensjahr) nicht heraufgesetzt werden.
- Für die Beförderung nach A 14 bleibt es für alle bei der geplanten 5-jährigen Bewährungszeit, die Beförderungsmöglichkeiten nach A 15 und A 16 sollen vollständig ausgeschöpft werden.

Innenminister Karl Peter Bruch sicherte der GdP zu, die Forderungen der GdP aufgreifen zu wollen. Er müsse nun zunächst prüfen lassen, welcher Handlungsspielraum infolge der Stellenplanvorgabe und im Personalbudget bestehe.